

Zur Frage der Betriebsdemokratie in England

Das Problem der Stellung des arbeitenden Menschen im Betrieb hat die Theorie und Praxis der britischen Arbeiterbewegung durch Jahrzehnte beschäftigt, und die Anschauungen haben sich in diesen Jahrzehnten ziemlich gewandelt. Immer war es aber das Ziel der Gewerkschaften, das Recht der Mitbestimmung des arbeitenden Menschen zu verwirklichen, wenn auch auf einer anderen Ebene, als das in Deutschland der Fall ist, wobei schon die Tatsache, daß die politische Demokratie in den letzten 100 Jahren in Großbritannien nie bestritten oder umstritten war, wesentlich andere Voraussetzungen geschaffen hat. Den radikalsten Standpunkt nahmen in der Vergangenheit, insbesondere nach dem ersten Weltkrieg, die sogenannten „Gildensozialisten“ ein, die von der Wahl der Vorarbeiter und Aufseher durch die Belegschaft träumten. Jeder Wirtschaftszweig sollte in einer streng demokratisch aufgebauten „Gilde“ zusammengefaßt sein, und die ganze sich selbst verwaltende Wirtschaft des Landes in einem Gildenkongreß. Der bekannteste Verfechter dieser Anschauungen, *Prof. G. D. H. Cole*, hat nach dem zweiten Weltkrieg erklärt, er halte diese Forderungen für im Augenblick nicht aktuell; sie könnten erst in einer Gesellschaftsordnung verwirklicht werden, die den Klassenkonflikt überwunden hat und auf Gerechtigkeit und Gleichheit aufgebaut ist¹). Solange das Verstaatlichungsproblem in seiner ganzen Breite nur theoretische Bedeutung hatte, schwankte der Gewerkschaftsbund in seiner Haltung zwischen einem Verzicht auf gewerkschaftliche Vertretung in der Leitung zu nationalisierender Unternehmungen und dem Verlangen nach einer solchen. 1944 hatte sich aber der Bund auf eine Haltung festgelegt, die von der 1945 das Amt anretenden Arbeiterregierung zur Grundlage ihrer Entscheidungen genommen wurde. Danach sollten die Ressortminister die leitenden Organe der verstaatlichten Betriebe ernennen und bei den Ernennungen dafür Sorge tragen, daß die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen hierbei gesichert ist. Mit anderen Worten hieß das, daß in die Verwaltung auch eine entsprechende Zahl von Gewerkschaftsfunktionären eingesetzt werden soll, die aber dort weder ihre Verbände noch deren Mitgliedschaft oder die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes vertreten sollten. Durch ihre Ernennung scheiden sie formell aus der Gewerkschaftsbewegung aus — die unausgesprochene Erwartung ist natürlich, daß die gewerkschaftliche Tradition, in der sie aufgewachsen sind, sie dazu besonders befähigt, die richtige Synthese zwischen den Interessen des Betriebszweiges und denen seiner Arbeiterschaft zu finden.

Gewerkschaftsführer als Industriellenker

In allen Verstaatlichungsgesetzen, die die Arbeiterregierung der Jahre 1945 bis 1951 dem Parlament vorgelegt und dann verwirklicht hat, befindet sich eine Bestimmung, die dem zuständigen Minister auferlegt, in die leitenden Organe des betreffenden nationalisierten Betriebszweiges u. a. auch Personen zu ernennen, die Erfahrungen mit der Organisation von Arbeitern haben. (Eine analoge Bestimmung fehlt nur in dem Gesetz über die Verstaatlichung der *Bank of England*; nichtsdestoweniger ist einer der Direktoren immer ein Gewerkschafter. Da es sich hier um keine die volle Arbeitskraft eines Menschen ausfüllende Funktion handelt, wird von dem Betreffenden kein formelles Ausscheiden aus der Gewerkschaftsbewegung verlangt. Es liegt in der Natur der Sache — die Leitung der Bank entscheidet z. B. Fragen der Kreditpolitik —, daß das aus Gewerkschaftskreisen stammende Mitglied gewerkschaftliche Auffassungen vertritt, also letzten Endes als Repräsentant dieser Bewegung auftritt.) Im allgemeinen ist der Grundsatz verwirklicht, daß die leitenden Funktionäre sich in öffentlicher Hand befindlicher

1) Die Entwicklung des englischen Denkens auf diesem Gebiete ist sehr gut in einer von der Gesellschaft der Fabier 1950 veröffentlichten kleinen Broschüre der Labourabgeordneten Irene White „Workers' Control?“ dargestellt.

Wirtschaftszweige vor allem „kompetent“ und nicht „repräsentativ“ sein sollen, daß also ihre fachliche Eignung entscheidend ist und nicht die Tatsache, daß sie bestimmte legitime Interessen vertreten. Diese Tendenz zeigte sich schon bei den ersten Ernennungen in die Leitung der gesamtstaatlichen Bergbauzentrale (*National Coal Board*). Unter den neun Leitungsmitgliedern waren der damalige Generalsekretär des Bergarbeiterverbandes, *Ebby Edwards*, und der damalige Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes, *Lord Citrine*; nur einer von den beiden war aus dem Bergbau hervorgegangen. Citrine schied bald aus, um die Leitung der nationalisierten Elektrizitätswirtschaft zu übernehmen. An seine Stelle trat Sir *Joseph Hallsworth*, Generalsekretär des Privatangestelltenverbandes, der durch seine Tätigkeit in der Internationalen der Privatangestellten auch über die Grenzen seines Landes hinaus bekannt ist. Ähnlich war es z. B. in der „Verkehrskommission“, die die Leitung des gesamten Binnenverkehrs übernahm und den damaligen Generalsekretär des Lokomotivführerverbandes als Mitglied erhielt. Im Anfang übernahmen die einzelnen Leitungsmitglieder im Bergbau und beim Verkehr auch ressortgemäße Aufgaben, d. h. die Arbeit wurde unter die Mitglieder ähnlich wie in einer Regierung aufgeteilt. Wieder war es da natürlich, daß die aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangenen Mitglieder mit der Regelung aller arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen betraut wurden. Der Umstand, daß z. B. der frühere Generalsekretär des Bergarbeiterverbandes als Arbeitgebervertreter die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft der Grubenarbeiter führte, hatte Vorteile und Nachteile. Später hat man aus praktischen Erwägungen, um nämlich die Berufung von Personen in die Leitungen zu ermöglichen, die nur einen Teil ihrer Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen bereit waren, diesen Grundsatz fallen lassen. Die leitenden Organe der nationalisierten Betriebe fällen nur mehr kollegiale und nicht mehr ressortmäßige Entscheidungen.

Alle diese von der seinerzeitigen Arbeiterregierung getroffenen Maßnahmen folgten, wie schon gesagt, einer vom Gewerkschaftsbund 1944 beschlossenen Empfehlung. Diese war aber keineswegs das letzte Wort in dieser Sache. Solange es eine Arbeiterregierung gab, hat fast jeder der alljährlichen Gewerkschaftskongresse und fast jeder Parteitag der Labour Party die Frage der zweckmäßigsten Organisation der in öffentliche Hand überführten Betriebszweige und die damit untrennbar verknüpfte Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft diskutiert. Die Kritik an der getroffenen Regelung war teils grundsätzlicher Natur, teils ging sie von rein praktischen Erwägungen aus. Man kann es der Gewerkschaftsbewegung nicht verargen, daß sie nur ungern eine große Zahl ihrer fähigsten Funktionäre davongehen sah. Klarerweise werden in die Leitungen nationalisierter Betriebe die fähigsten, mit Weitblick begabten Menschen berufen, die aus den Gewerkschaften hervorgegangen sind; selbstverständlich fehlen sie diesen selbst heute. Ein besonders markanter Fall ist der des früheren Vizepräsidenten des Bergarbeiterverbandes, *Jim Bowman*, einer der wirkungsvollsten Redner, über die die gesamte Arbeiterbewegung verfügte, und eine der stärksten Zukunftshoffnungen. Bowman wurde vor zwei Jahren mit der Leitung des gesamten Bergbaubetriebs in einem wichtigen nordenglischen Revier betraut, in dem er einst als Kumpel gearbeitet hatte. Das ist zweifellos die stolzeste Karriere, die er sich erträumen konnte, aber es bedeutet zugleich, daß seine immense Arbeitskraft der gesamtstaatlichen Aufgabe, der er bisher diente, entzogen wird zugunsten einer gewiß bedeutungsvollen, aber doch nur regionalen Tätigkeit. Aus diesen und ähnlichen Erwägungen standen manche Gewerkschaftsfunktionäre in den letzten Jahren vor einem ernsten Dilemma, ob sie eine Berufung zu einer leitenden Stellung in der nationalisierten Wirtschaft annehmen oder ablehnen sollen. Die dem Verstaatlichungsgedanken feindliche Demagogie liebt es, die Dinge so darzustellen, als wären alle Nationalisierungsaktionen nur dazu bestimmt, „Jobs for the boys“ (Pöstchen für unsere Jungen) zu schaffen. In Wirklichkeit ist es so, daß man viel eher

nach „Boys for the Jobs“ Umschau halten muß, und daß lange nicht genug Kandidaten für die Besetzung der leitenden Stellen in den Reihen der Arbeiterbewegung zu finden sind. Nur etwa ein Siebentel der leitenden Stellen ist während der Jahre von 1945 bis 1951 an ehemalige Gewerkschaftsfunktionäre gefallen.

Für und wider das deutsche System der Mitbestimmung

Der oben skizzierte Standpunkt des Britischen Gewerkschaftsbundes, der nur eine lose Zusammenfassung völlig selbständiger und sich in den Berufen, die sie organisieren, oft überschneidender Verbände darstellt, bedeutet aber nicht, daß die spezifisch deutsche Art der Mitbestimmung des Arbeiters im Betrieb in Großbritannien nicht eine große Zahl von Anhängern hat (sie berufen sich allerdings kaum auf das deutsche Beispiel, weil sie ihre Forderungen schon zu einer Zeit vertraten, als in Deutschland keine freigewerkschaftliche Bewegung legal existieren konnte). Bevor der Gewerkschaftskongreß des Jahres 1949 nach Überprüfung der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen den alten Standpunkt von 1944 bestätigte, hat er eine Rundfrage bei den angeschlossenen Verbänden durchgeführt und deren Ergebnis dann veröffentlicht. Die Antworten bewiesen, was man schon vorher wußte, daß nämlich einige Verbände die Linie des Gewerkschaftsbundes in dieser Sache sehr stark kritisieren, während andere sich mit der gleichen kompromißlosen Entschiedenheit hinter diese Haltung stellen²⁾. Die wichtigsten Verfechter des „deutschen“ Systems sind die drei Verbände der Eisenbahnangestellten und die zwei Verbände der Postbediensteten. Der fast eine halbe Million Mitglieder umfassende Eisenbahnerverband ist die einzige Gewerkschaftsorganisation des Landes, die immer wieder ihrer Unzufriedenheit mit der 1947 durchgeführten Verstaatlichung der Bahnen Ausdruck gibt, weil der Eisenbahnerschaft in der Leitung des Betriebes nicht Sitz und Stimme gegeben wurde. Die Eisenbahner sind nach wie vor bereit, ohne irgendwelche Komplikationen zu befürchten, die Mitverantwortung für die Führung des Bahnbetriebs zu übernehmen. Ähnliches gilt für die Postbediensteten, wobei darauf aufmerksam zu machen ist, daß der Postbetrieb immer in staatlichen Händen und immer ein Bestandteil der Staatswirtschaft, also kein selbständiger Wirtschaftskörper war, während die Eisenbahnen, wie der Bergbau, das Zivilflugwesen usw. völlig selbständig dastehen. Für die gesetzliche Festlegung einer gewerkschaftlichen Vertretung in den leitenden Organen nationalisierter Betriebe und Wirtschaftszweige sind weiter die Electrical Trade Union und der Bankbeamtenverband. Als vor einigen Jahren die Direktoresse der Bank of England neu zu besetzen war, die einem vom Gewerkschaftsbund vorgeschlagenen Kandidaten vorbehalten ist, verlangte der Bankbeamtenverband mit großem Nachdruck, daß dieser den Reihen seiner Mitglieder entnommen werden sollte. Der Verband wollte sich dadurch nicht nur einen direkten Einfluß auf die Lösung der dienstrechtlichen Fragen, sondern auch auf die allgemeine Geschäftsführung der Notenbank sichern, was gewiß ein legitimes Verlangen ist. Trotzdem hat der Gewerkschaftskongreß des Jahres 1949 diese Forderung verworfen, weil er von dem Grundsatz, daß bei Ernennungen vor allem die sachliche Qualifikation entscheidend sein solle, auch um den Preis der Hintansetzung gewerkschaftlicher Interessen nicht abzugehen bereit war. Die damals bestehende Vakanz wurde mit einem Textilarbeiter besetzt.

Die Anhänger der gewerkschaftlichen Vertretung in der Leitung von Betrieben und Wirtschaftszweigen, die in die Sphäre der Gemeinwirtschaft überführt wurden, sind also in Großbritannien nicht nur zahlreich, sondern sie repräsentieren auch wichtige Berufsweige. Die Mehrheit ist allerdings anderer Meinung, und die Standpunkte sind einander so entgegengesetzt, daß sich die Ausarbeitung einer alle befriedigenden Kompromißformel als ausgeschlossen erwies. Der lauteste Rufer im Streite gegen die deutsche

2) Näheres darüber bei J. W. Brügel, Die Verstaatlichungspolitik der britischen Arbeiterregierung, Europa-Archiv, 1949, S. 2633-2638.

Form der Mitbestimmung ist der (600 000 Mitglieder starke) Bergarbeiterverband. Dessen Haltung ist durch die Erwägung bestimmt, daß eine direkte gewerkschaftliche Vertretung in den leitenden Organen der nationalisierten Industrie die gewerkschaftliche Aktionsfreiheit lähmen könnte, die sich die Organisation auch einem privatem Profitstreben entzogenen Wirtschaftszweig gegenüber bewahren will. Es käme, argumentiert man, zu einer Verwischung der Verantwortung und zu einer „geteilten Loyalität“. Die Mitbestimmung, auf die die Arbeiter Anspruch zu haben glauben, werde besser durch eine Stärkung der Stellung der Gewerkschaften und einen weiteren Ausbau der Einrichtungen für Besprechungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern (Joint Consultation) erzielt. Es sei hier vermerkt, daß es sich bei den Diskussionen in England nur um eine Vertretung der sachlich zuständigen gewerkschaftlichen Organisation und nicht um die Wahl von Vertretern durch die Belegschaft eines bestimmten Betriebes handelt. Die Mehrheit im Gewerkschaftsbund neigt dem Standpunkt der Bergarbeiter zu, weil die Eisenbahnen nicht nur eine Angelegenheit der Eisenbahner und die Gruben nicht nur eine der Grubenarbeiter seien. 1949 hat man die Diskussion durch einen Beschluß beendet, der als Richtschnur für Berufungen in die Leitung nationalisierter Betriebe die fachliche Befähigung aufstellt. Die Ernannten sollten ein positives Verhältnis zum Gedanken der Gemeinwirtschaft haben. Damit wollte man keineswegs „politischen Ernennungen“ — eine Sache, die man in England nicht kennt —, der Berücksichtigung der Anhänger nur bestimmter politischer Ansichten, das Wort reden. Man wollte nur verhindern, daß in der nationalisierten Wirtschaft die Elemente — auf Grund einer fachlichen Qualifikation — die Oberhand gewinnen, die ihrer ganzen geistigen Entwicklung nach Privatwirtschaft als etwas Natürliches und Gemeinwirtschaft als etwas Unnatürliches betrachten. Darum verlangte der Kongreß auch stärkere Heranziehung von Menschen, die aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen sind — eine Forderung, die aus den oben skizzierten Gründen eine platonische bleiben mußte. Ausdrücklich sagte aber der Beschluß, daß in leitende Organe der Wirtschaft berufene Gewerkschaftsfunktionäre ihre früheren Ämter aufgeben und ihre Verbundenheit mit der Gewerkschaftsbewegung zumindest formell lösen müssen. Bei dieser Denkweise war die Tatsache eine besonders harte Nuß, daß die Ressortminister darangegangen waren, für die nationalisierten Betriebe leitende Funktionäre zu gewinnen, die diesen nur einen Teil ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Hier entschied der Gewerkschaftskongreß, daß Gewerkschaftsfunktionäre nur dann solche Funktionen übernehmen können, wenn es sich um einen „fremden“ Wirtschaftszweig handelt. Seit 1949 hat sich der Standpunkt des Gewerkschaftsbundes nicht gewandelt, auch nicht unter dem Eindruck der Tatsache, daß das Land nunmehr eine konservative Regierung hat.

Kein Verzicht auf Mitbestimmung

Das alles ist kein Verzicht auf Mitbestimmung, die man in der Form der „Joint Consultation“ verwirklicht wähnt, welche nach der Ansicht des Gewerkschaftsbundes den Vorteil hat, den Gewerkschaften keine Verantwortungen aufzubürden, die ihre Rolle als Schutz und Schirm der Arbeitnehmer verdunkeln könnten. *Alle* Nationalisierungsgesetze verpflichten die leitenden Organe der Betriebe und Betriebszweige zur ständigen Besprechung und Durchberatung aller sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Fragen mit den sachlich zuständigen Gewerkschaften, und überall bestehen im gesamtstaatlichen, regionalen und örtlichen Maßstab aus Vertretern beider Teile paritätisch zusammengesetzte Organe zur Beilegung von Konflikten und zur gegenseitigen Konsultierung. In dem Ausbau und der Verstärkung dieses Prinzips sieht die Mehrheit der Verbände den richtigen Weg zur Mitbestimmung, und mit berechtigtem Stolz hat in der „Tribune“ (9. Januar) der Sekretär der Londoner Betriebsvertrauensleute des nationalisierten Straßentransports auf die seit der Verstaatlichung erzielten Erfolge dieser Arbeitnehmer-

gruppe hingewiesen: „Wir haben unser eigenes Lohnübereinkommen erzielt, wir haben eine Disziplinarordnung durchgesetzt sowie ein Verfahren für den Fall eines sich ergebenden Personalüberschusses, wir haben örtliche paritätische Ausschüsse, so daß wir der Privatindustrie weit voraus sind.“

Konservative Regierung und Nationalisierung

Die Frage liegt nahe, ob die Politik der konservativen Regierung die Unlust verschiedener Verbände, Verantwortung für Industriezweige zu übernehmen, nicht verstärken wird. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Haltung der Gewerkschaften hier von dem Charakter der jeweiligen Regierung kaum beeinflußt wird. Die britischen Gewerkschaften kennen bekanntlich keine parteipolitische Neutralität. Sie bekennen sich offen und eindeutig zur Arbeiterpartei, die ihr Kind ist. Sie verurteilen die antisoziale Wirtschaftspolitik der Regierung *Churchill*, und sie kämpfen gegen deren Versuche, gewisse Wirtschaftszweige (die Erzeugung von Eisen und Stahl sowie den Gütertransport auf lange Strecken) wieder zu reprivatisieren. Sie haben eine künftige Arbeiterregierung schon jetzt darauf festgelegt, solche Schritte wieder ungeschehen zu machen. Aber ihre Identifizierung mit der gegenwärtigen parlamentarischen Opposition in Großbritannien geht nicht so weit, daß sie sich mit der Rolle des ausführenden Organs der oppositionellen Politik im Bereiche ihres Tätigkeitsfeldes zufriedengeben würden und auf ihren eigentlichen Aufgabenbereich irgendwie zu verzichten bereit wären. In den jüngsten scharfen Polemiken gewisser Gewerkschaftsfunktionäre (*Lincoln Evans, Tom Williamson, Will Lawther* und *Arthur Deakin*) gegen den sogenannten „Bevanismus“ hat das Argument, daß letzterer die Gewerkschaften ihrer eigentlichen Sendung entfremden und zum Handlanger der Tagespolitik machen wolle, eine große Rolle gespielt. Es sei hier nicht untersucht, ob und inwieweit dieser Vorwurf berechtigt ist, aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die verantwortlichen Funktionäre des Gewerkschaftsbundes in diesem Punkte sehr argwöhnisch darüber wachen, daß ihre nur von den Mitgliedern festzulegende Haltung nicht durch außergewerkschaftliche Einflüsse in ihrer Aktionsfreiheit beeinträchtigt wird.

Wie *Bernhard Reichenbach*³⁾ mit Recht feststellt, besteht zwischen *Vincent Tewson*, der von „neuen Aufgaben“ der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Führung von Betrieben spricht, und *Lincoln Evans*, der an der Notwendigkeit festhält, zunächst und überhaupt die Interessen der Mitgliedschaft wahrzunehmen, kein grundsätzlicher Unterschied. Von ihrer Mission, die Interessen der Mitgliedschaft bestimmter Verbände im engeren Sinne und die der Arbeitnehmerschaft im weitesten Sinne wahrzunehmen, wollen die britischen Gewerkschaften auch dort nicht abgehen, beziehungsweise über diese wollen sie auch dort nicht hinausgehen, wo sie bereit sind, die Mitverantwortung für die Geschäftsführung von Betrieben und Wirtschaftszweigen zu übernehmen. Diese Aufgabe mag leichter erscheinen, wenn die Regierungsgewalt in „befreundeten“ Händen ist (praktisch zum Großteil in denen von Gewerkschaftsfunktionären), sie mag im entgegengesetzten Fall schwieriger sein, aber das beeinflußt die Grundhaltung der Gewerkschaften nicht. Viele, ja die meisten Maßnahmen der Regierung *Churchill* werden vom Gewerkschaftsbund und den einzelnen Verbänden aus der Verpflichtung zur Wahrung der unmittelbaren und mittelbaren Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger bekämpft. Nichtsdestoweniger ist sie für die Gewerkschaften die legale Regierung; Bemühungen, diesen Sachverhalt zu ändern, werden bei den nächsten Wahlen die nachhaltigste moralische, organisatorische und finanzielle Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung erhalten. Heute ist sie aber die legale Regierung, die es bisher vermieden hat, die rechtliche und tatsächliche Stellung, die sich die Gewerkschaftsbewegung in den

3) Bernhard Reichenbach: „Betriebsdemokratie in England“ in „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 1/1953, Seite 31 ff.

Jahren von 1945 bis 1951 erringen konnte, anzutasten. Es würde ihr nicht gut bekommen! Aber in diesem Zusammenhang muß vor allem festgestellt werden, daß sich durch den Regimewechsel im Bereich der nationalisierten Wirtschaft so gut wie nichts geändert hat, wenigstens bisher nicht. Irgendwelche bedeutsame Neuernennungen von leitenden Organen hatten die konservativen Ressortminister noch nicht vorzunehmen. Die Entnationalisierungspläne der Regierung haben in der Organisation der Eisen- und Stahlindustrie und bei der „Verkehrskommission“, die umgebaut werden soll, eine gewisse Unruhe geschaffen, aber ansonsten führen die nationalisierten Betriebe weiter ein Eigenleben und sind nicht, wie man im Ausland vielfach annimmt, das Exerzierfeld für die Auffassungen der jeweiligen Regierung. Die Ressortminister sind zwar berechtigt, der nationalisierten Wirtschaft für diese bindende Weisungen zu geben. Die Labourminister haben von dieser Ermächtigung nie Gebrauch gemacht. Von den konservativen Ministern hat nur der Verkehrsminister eine Weisung erlassen, die, wie Churchill später zugab, aus wahltaktischen Erwägungen das Inkrafttreten eines erhöhten Tarifs hinausschob. Den Konservativen hat diese Weisung, über deren Gesetzmäßigkeit die Ansichten auseinandergehen, eher geschadet: sie haben bei den Gemeindewahlen, deren Ausgang sie günstig beeinflussen sollten, eine Niederlage erlitten. Darum ist auch dieser in England als unfair empfundene Eingriff vereinzelt geblieben.

Für Mitbestimmung im privaten Sektor

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß in Großbritannien neuerdings die Frage lebhafter diskutiert wird, welche Stellung der privaten Industrie im Rahmen einer Wirtschaft zukommen soll, die mehr und mehr in die Hände der Allgemeinheit übergeht. Daß man trotzdem auf lange Zeit hinaus mit einer „gemischten Wirtschaft“, mit dem Nebeneinander öffentlicher, privater und genossenschaftlicher Betriebe sowie mit allerhand Zwischenformen zu rechnen hat, ist ziemlich unbestritten. Aber die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftskongresses und des darauffolgenden Parteitag der Arbeiterpartei, die eine Fortführung der Nationalisierungsaktionen durch die nächste Arbeiterregierung vorsehen, haben sowohl die Frage aktuell gemacht, welche Wirtschaftszweige reif oder überreif dafür sind, der Willkür niemandem verantwortlicher Privater entrissen zu werden, als auch die Frage, was mit den übrigen geschehen soll. Das Problem der Mitbestimmung der Arbeiterschaft im privaten Sektor wirft sich damit von selbst auf. Die Arbeiterpartei hat dazu zwei Broschüren veröffentlicht, die die Diskussion anregen sollen⁴). Der Labourabgeordnete *Austin Albu* (der nach dem Krieg einige Zeit bei der Kontrollkommission in Berlin beschäftigt war) hat hier einen originellen Beitrag geleistet. Er hat zunächst in einem kleinen Buch „Anatomy of Private Industry“ (1952) und dann in seinem Aufsatz in den „New Fabian Essays“ (1952) den Vorschlag gemacht, die Regierung möge eine gewisse öffentliche Kontrolle der Aktiengesellschaften dadurch einführen, daß sie entsprechend geschulte Staatsbeamte zu Mitgliedern des Verwaltungsrates privater Firmen ernannt. Überdies sollte den Arbeitnehmern solcher Betriebe die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Vertreter in den Verwaltungsrat zu wählen, wobei sie auch Kandidaten delegieren könnten, die nicht selbst im Betrieb arbeiten (Albu sagt ausdrücklich, daß er da an Gewerkschaftssekretäre gedacht hat, meint aber, daß die Verbände solche Kandidaturen nicht fördern sollten). Des naheliegenden Einwands, daß es nicht leicht wäre, genügend gut qualifizierte Bewerber für solche Aufgaben aufzutreiben, ist sich Albu natürlich bewußt. Ob sein Vorschlag nun heute oder später aufgegriffen wird, er unterstreicht jedenfalls die — nicht nur für England bestehende — Notwendigkeit, einen Stab von Fachleuten heranzuziehen, die von dem Gedanken der Gemeinwirtschaft durchdrungen und dabei den komplizierten Aufgaben, die die moderne Wirtschaft stellt, gewachsen sind.

4) Ernest Davies, Problems of Public Ownership; Joan Mitchell, The Future of Private Industry (1952).